

Entwurf

aktuell



EINWOHNERGEMEINDE WASSEN

Tarifordnung

für die Benützung von Gemeindeanlagen

vom **25. November 2022**

Die Gemeindeversammlung Wassen erlässt, gestützt auf Artikel 7 der Verordnung für die Benützung von Gemeindeanlagen und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung, folgende Tarifordnung:

1. Grundsatz

1.1 Die Benützung der gemeindeeigenen Anlagen ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

1.2 Benützung durch Ortsvereine, Jugendgruppen und andere örtlich Interessierte

¹Für die Ortsvereine, Jugendgruppen und andere örtlich Interessierte ist die Benützung der gemeindeeigenen Anlagen im Sinne der Förderung der sozialen Kontakte grundsätzlich gebührenfrei.

²Örtlich Interessierte sind Personen und/oder Organisationen, die zum aktiven Dorfleben beitragen.

1.3 Tarife

Die nachstehenden Tarife verstehen sich inklusive Personalaufwand, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten sowie Küchen-, Mobiliar- und Inventarbenützung pro Anlass.

1.4 Zusätzliche Verrechnung

Zusätzlich werden verrechnet:

- Kurtaxe gemäss Kurtaxenverordnung
- fehlendes oder beschädigtes Mobiliar und Inventar
- Aufwand für notwendige Nachreinigungen
- Abfallentsorgung

2. Mehrzweckgebäude Wassen

2.1 Benützung ohne Eintritt und Konsumation

2.1.1 Ortsvereine, Jugendgruppen und **weitere** örtlich Interessierte kostenlos

2.1.2 **Andere** CHF 250.--

2.2 Benützung mit Eintritt und/oder Konsumation

2.2.1 Ortsvereine, Jugendgruppen und **weitere** örtlich Interessierte CHF 250.--

2.2.2 **Andere** CHF 500.--

3. Mehrzweckgebäude Meien

3.1 Benützung ohne Eintritt und Konsumation

- 3.1.1 Ortsvereine, Jugendgruppen und weitere örtlich Interessierte kostenlos
- 3.1.2 Andere CHF 125.--

3.2 Benützung mit Eintritt und/oder Konsumation

- 3.2.1 Ortsvereine, Jugendgruppen und weitere örtlich Interessierte CHF 125.--
- 3.2.2 Andere CHF 250.--

3.3 Lagerbenützung

- 3.3.1 Zivilschutzraum bis 9 Personen Tagespauschale CHF 100.--
- 3.3.2 Zivilschutzraum 10 - 36 Personen pro Tag/Person CHF 10.--
- 3.3.3 Leiterzimmer pro Tag/Person CHF 15.--
- 3.3.4 Büro Lagerleitung pro Woche CHF 25.--

4. Lawinenunterstand Husen

4.1 Lagerbenützung

- 4.1.1 Unterkunft bis 7 Personen Tagespauschale CHF 80.--
- 4.1.2 Unterkunft 8 - 18 Personen pro Tag/Person CHF 10.--

5. Sonderregelungen

Für spezielle Anlässe oder für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen, die diese Tarifordnung nicht eindeutig regelt, setzt der Gemeinderat die Benützungstarife fallweise fest.

6. Aufhebung bisherigen Rechts

Die Tarifordnung vom 24. September 2010 für die Benützung von Gemeindeanlagen wird aufgehoben.

7. Inkrafttreten

¹Diese Tarifordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

²Beschlossen von der Gemeindeversammlung Wassen am 25. November 2022.

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Felix Ziegler

Iwan Stampfli-Püntener

